

Im Hinblick auf die im Interesse des Staates und der Allgemeinheit unbedingte Notwendigkeit der Stadtwacht ist die Heranziehung von Beamten und Angestellten besonders erwünscht und vorgesehen, sofern sie nicht bereits besondere Aufgaben für den Katastrophenfall haben. Ich bin überzeugt, daß die Errichtung der Stadtwacht bei allen Behörden usw. Verständnis und Unterstützung finden wird. Da Bedacht darauf genommen wird, die Diensttätigkeit der Beamten und Angestellten der Behörden usw. nur in geringstmöglichem Umfange zu beeinträchtigen, darf ich bitten, von Einsprüchen gegen die Heranziehung Ihrer Beamten und Angestellten abzusehen und auch den nachgeordneten Dienststellen entsprechende Weisungen zu erteilen.

Unterschrift

An das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, dem Wunsche des Polizeipräsidenten, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, zu entsprechen.
Dieser Erlass wird nicht im MBLWEV. veröffentlicht.

In Vertretung
gez. Zschintzsch

Beglaubigt:



Krause
Angestellte